

**Satzung
über die Stiftung einer Bürgermedaille
der Stadt Heidelberg**

vom 12. Mai 1969
(Heidelberger Amtsanzeiger vom 16. Mai 1969)¹

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (GBl. S. 129) hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 12. Mai 1969 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Stadt Heidelberg stiftet für besondere Verdienste um die Stadt die

Bürgermedaille der Stadt Heidelberg.

§ 2

Die Medaille besteht aus Bronze. Sie trägt auf der Rückseite die Inschrift "Für Verdienste um Heidelberg" und den Namen des Geehrten. Auf der Vorderseite zeigt sie eine künstlerische Darstellung mit Bezug auf Heidelberg.

§ 3

Jeweils höchstens zehn lebende Personen können Träger der Medaille sein.

§ 4

Über die Verleihung der Bürgermedaille entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung. Der Beschluss über die Verleihung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats.

§ 5

Über die Verleihung der Bürgermedaille wird eine Urkunde ausgestellt, in der die Verdienste des Geehrten gewürdigt werden sollen.

Die Urkunde wird vom Oberbürgermeister unterzeichnet.

¹ Geändert durch:
Satzung vom 8. Juli 1999 (Heidelberger Stadtblatt vom 14.07.1999).

§ 6

Die Medaille wird mit Aushändigung Eigentum des Beliehenen.

§ 7

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.